

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	30.11.2023	
Kreisausschuss	04.12.2023	
Kreistag	06.12.2023	

Betreff:

Jahresabschluss 2018;
Beschlussfassung über die Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Dem Landrat wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG für das Haushaltsjahr 2018 uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

Der Kreistag hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG neben dem Jahresabschluss 2018 (siehe Vorlage Nr. 143/2023) auch über die Entlastung des Landrates zu beschließen.

Das Entlastungsverfahren wird von der Beschlussfassung über den Jahresabschluss separat durchgeführt, weil der Landrat bei der Beschlussfassung über den Jahresabschluss **nicht** dem Mitwirkungsverbot unterliegt; wohl aber bei der Beschlussfassung über seine Entlastung.

Wittmund, den 10.11.2023

gez. Börgmann, Wiebke

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: